

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1890

85 (22.7.1890)



Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Abonnementspreis für hier und auswärts, frei in's Haus geliefert nur 1 M 50 S.

Anzeiger

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

Einrückungsgebühr für die kleingespaltene Zeile oder deren Raum 10 S. Reklamen werden mit 20 S die Zeile berechnet.

Briefe und Gelder frei.

Deutsches Reich.

Bingen, 18. Juli. Die Independent-News-York-Schützen machten heute einen Ausflug nach dem Niederwald-Denkmal. An demselben hielt Herr William Weber folgende Ansprache: „Zum zweiten Male wird mir die Ehre, namens der Independent-Schützen zu Füßen des Denkmals deutscher Größe einen Kranz niederzulegen. Für alle Jubelrufe, welche uns in unserem alten Vaterlande, in Hamburg, Berlin und am Rhein entgegenklingen, sei dies der symbolische Segensgruß. Möge der Gruß von dieser geheiligten Stätte in den Herzen aller Deutschen klingen und in freudigem Wiederhall ihnen verkünden, daß wir Republikaner des fernen Westens nichts treuer hegen als die Liebe und Verehrung unserer Allmutter Germania!“

Bamberg, 18. Juli. Der Prinz-Regent von Bayern ernannte den Professor Schönfelder (gemäßigte Richtung) zum Erzbischof von Bamberg.

Berlin, 17. Juli. Eine erschütternde von Bismarck herrührende Notiz in den „Hamb. Nachr.“ bringt auffallenderweise den englischen Botschafter Morier am russischen Hofe in Verbindung mit gewissen Preßangaben auf den früheren Reichskanzler. Morier wird der intriganteste Gegner Bismarcks seit Beginn von dessen Laufbahn genannt. Auch auf Kaiser Friedrich und dessen Gemahlin fällt ein Hieb ab. — Ein hiesiges Blatt bringt die der Bestätigung bedürftige Mitteilung, Finanzminister Miquel werde dem Kaiser bei dessen Rückkehr eine Denkschrift über seine Reformpläne überreichen. Es sei der Ehrgeiz Miquels, für die nächsten Jahre von jeder Anleihe absehen zu können, sowohl in Preußen als im Reich. Neue Bedürfnisse sollen durch Mehrlös aus den Steuerreformen geschöpft werden. — Der deutsch-afrikanischen Gesellschaft ist soeben folgendes Telegramm aus Sansibar zugegangen: „Gesund angelangt. Peters.“ — Wie der „Hanov. Cour.“ hört, beabsichtigt der Ausschuss des „Kolonialvereins für Nordwestdeutschland“ dem Afrikaforscher Dr. Peters bei seinem in Hannover erwarteten Besuche (Dr. Peters ist aus der Provinz Hannover gebürtig) eine große Willkommensfeier zu bereiten.

— 18. Juli. Kultusminister v. Goshler tritt am Samstag eine neue Dienstreise nach der Rheinprovinz an. Der Minister begibt sich zunächst nach Düsseldorf. — Der Deutsche Bergarbeiter tag findet im September in Halle statt. — Der Vertreter der „Dresdener Nachr.“ hatte gestern eine dreistündige Unterredung mit dem Fürsten Bismarck.

— 20. Juli. Wie das „Tageblatt“ aus Innsbruck meldet, ist für Fürst Bismarck in der Vertisau am Achenzer Wohnung bestellt worden.

Sauterberg, 19. Juli. Das Befinden v. Wismann's hat sich seit gestern unerwartet erfreulich gebessert. Appetit und Schlaf kehren zurück.

Helgoland, 18. Juli. Auf der Insel wurde folgende Bekanntmachung angeschlagen: „Auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Gouverneurs wird der Artikel des englisch-deutschen Uebereinkommens vom 1. d. M., welcher die vorgeschlagene Abtretung Helgolands betrifft,

zur allgemeinen Kenntnis gebracht, damit die Einwohner der Insel völlig darüber im Klaren sein mögen, welche schützenden Bedingungen und Privilegien für sie durch die britische Regierung erlangt und ihnen von der deutschen Regierung garantiert worden sind. Government Office, 16. Juli. Gaefle, Government Secretary.“

Ausland.

London, 18. Juli. Das zweite Bataillon der Gardegrenadiere, welches am 7. Juli den Gehorsam verweigerte, hat den Befehl erhalten, sich am Dienstag nach Kapstadt in Südafrika einzuschiffen. Es wird dort zwei Jahre ohne Urlaubsbewilligungen bleiben. — Der Weltfriedenskongress will dem Kaiser Wilhelm durch eine Deputation die Bitte vorlegen, zur allgemeinen Abrüstung die Initiative zu ergreifen.

Paris, 17. Juli. Wie verlautet, sollen die Unterhandlungen mit England wegen der Schuherherrschaft über Sansibar noch nicht so weit gediehen sein, wie man hier hoffte. Einige Blätter melden, die Unterhandlungen hätten einen Verzug erlitten, den nun Minister Ribot benutzen werde, um die verschiedenen von der britischen Regierung angegebenen Lösungen des Näheren zu prüfen. — General Boulanger denkt nicht daran, Jersey zu verlassen. Er sei, schreibt „Figaro“, körperlich und geistig heruntergekommen.

— 20. Juli. Einer Depesche des „Temps“ aus Sofia zufolge werde sofort nach der Rückkehr des Fürsten Ferdinand die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens erfolgen. In Mazedonien wird ein Aufstand befürchtet und betreibt die Pforte deshalb mit Hast die Verstärkung der Garnisonen.

Madrid, 18. Juli. Die Cholera brach in Alcira, einer Landeinwärts am Jucar in der Provinz Valencia liegenden größeren Stadt aus. In der Stadt Valencia sind nach den letzten Meldungen 6 Erkrankungen und 4 Todesfälle vorgekommen. Die Panik ist sehr groß. Zahlreiche Familien fliehen. In der Provinz Valencia sind in den letzten 24 Stunden 21 Erkrankungen und 12 Todesfälle vorgekommen. — Die Gesundheit des jungen Königs erregt große Besorgnis.

— 20. Juli. Der Gesundheitszustand des jungen Königs ruft in den hiesigen politischen Kreisen fortgesetzt Besorgnis hervor.

Rom, 18. Juli. Die Auflösung des Triester Vereins „Pro Patria“ hat hier großes Aufsehen erregt. Die Blätter bestreiten, daß der Verein politische Zwecke verfolgt habe; derselbe habe allein den Zweck gehabt, die Nationalität der dortigen italienisch sprechenden Provinzen zu bewahren. Man fürchtet teilweise eine Erkaltung der Beziehungen zwischen Italien und Oesterreich. — Der Vatikan reklamiert das jüngst vom Papst passierte Terrain als päpstliches und gab den Befehl, dieses Territorium durch eine Mauer vom Außengebiet abzuschließen und einen Teil der Schweizergarde als Posten dort hinzulegen. Die italienische Regierung bezeichnet das Gebiet entschieden als italienisches.

Sofia, 18. Juli. Der frühere Fürst Alexander (jetzt Graf Hartenau) äußerte sich über die Pa-

niza-Affaire folgendermaßen: Er halte die Hinrichtung für einen Fehler, weil das Verbrechen nicht zur That geworden sei und die Bulgaren nur für eine That Verständnis hätten. Auf diese Weise gebe es viele Panizas in Bulgarien.

Belgrad, 20. Juli. Bischof Hieronymus erklärt die Ehescheidung König Milans für ungültig, weil sein Vorgänger Theodosius nicht gesetzlich Metropolit gewesen sei.

Athen, 19. Juli. Die Kronprinzessin wurde heute Morgen 9 Uhr unerwartet von einem Sohne glücklich entbunden.

Verschiedenes.

* **Sinsheim, 19. Juli.** Am 16. ds. wurden die Geschworenen zu den in Mannheim stattfindenden Schwurgerichts-Sitzungen für das vierte Quartal ausgelost. Unter denselben befindet sich auch diesmal keiner aus dem Bezirk Sinsheim. Die Sitzungen beginnen Montag den 20. Oktober, vormittags 9 Uhr.

* **Sinsheim, 20. Juli.** Am Donnerstag versammelten sich die Herren Bürgermeister des Amtsbezirks als Vertreter der beiden Bezirkskrankenkassen und die Vorstände der übrigen Krankenversicherungen im Saale des Rathhauses dahier, um sich über die Wahl der beiden Bezirkswahlmänner zu der am 1. Januar l. Jz. ins Leben tretenden Invaliditäts- und Altersversicherung zu einigen. Die Wahl fiel auf die Herren: Zimmermeister Freudenberger von Rappenaun (als Vertreter der Arbeitgeber) und Buchdrucker J. Herbst in Sinsheim (als Vertreter der Arbeitnehmer). — Bei dem heute in Rohrbach bei Heidelburg stattgehabten Stiftungsfeste des dortigen Turnvereins war auch der Turnverein Sinsheim durch mehrere Mitglieder vertreten. Wir freuen uns mitteilen zu können, daß Herr August Ziegler (welcher erst kürzlich von Wieblingen einen Preis heimbrachte), bei dem Wettturnen in Rohrbach wiederum einen Preis errang und zwar unter den 18 ausgegebenen Preisen den 7., bestehend in einem Lorbeerkranz mit Diplom. Dem wackeren Sieger unsere aufrichtige Gratulation und ein kräftiges „Gut-Heil!“

* **Sinsheim, 20. Juli.** Das Unwetter vom Donnerstag Abend hat, wie nachträglich verlautet, hauptsächlich den Bezirk Wiesloch schwer betroffen. Ueber den in der Gemeinde Roth durch Blitzschlag verursachten Brand haben wir bereits berichtet. Diesem können wir nachtragen, daß die Kirche in Baiertal durch einen Blitzstrahl nicht unerheblich beschädigt und in Rauenberg einem Landwirt ein Schwein vom Blitz erschlagen wurde. Der wolkenbruchartige Regen hat den Feldfrüchten bedeutenden Schaden zugefügt, indem er gerade die äppigsten Bestände zu Boden warf, was bekanntlich die Entwicklung der Körner sehr beeinträchtigt. Aber auch anderwärts hat das Gewitter seine unheilvollen Spuren hinterlassen. In Lauda beispielsweise schlug der Blitz in den Kirchturm, welcher in Brand geriet. Der Balken, in dem das Turmkreuz saß, brannte durch, so daß dieses mit dröhnendem Schlag herabstürzte. In Ramlach bei Mühlheim schlug der Blitz in das Haus des Kaufmanns Schladerer und tötete die

18 Jahre alte Tochter desselben, die zum geöffneten Fenster hinausgeschaut hatte. Auch aus der Pfalz werden zahlreiche Blitzschläge gemeldet; außerdem hat der Hagel großen Schaden angerichtet.

Waibstadt, 19. Juli. Nach dem „Neckarb. Bb.“ ist nunmehr bestimmt, daß in hiesiger Stadt eine Gendarmerie-Station errichtet wird, und wird Gendarm Lösch, bisher in Neckarbischofsheim, sowie Gendarm Kistner, bisher in Fahrenbach, am 1. kommenden Monats hier selbst aufziehen. Waibstadt wird demnach künftighin eine Nebenstation vom Gendarmerie-Bezirk Neckarbischofsheim sein und sollen, wie man hört, die dort stationierten Gendarmen die Orte Epsenbach, Eichelbronn, Helmstadt, Neidenstein und Reichartshausen, in verschiedene Patrouillengänge eingeteilt, zu begeben haben. — Der Bürgerausschuß hat in seiner jüngsten Sitzung 15 000 Mk. zur Deckung der durch den großen Brand entstehenden Unkosten bewilligt.

Vom Krebsbach, 17. Juli. In manchen Landmannes Gemüt wird wohl gestern Abend die bange Frage aufgestiegen sein: Werden die zwei am Himmel stehenden tobenden Gewitter ohne Schaden vorüberziehen? Die Befürchtung war nicht unbegründet, denn selbst ein mit einem starken Wind verbundener Platzregen könnte zu dieser Zeit einen sehr großen Schaden anrichten an dem Getreide, das so herrlich im Felde steht, wie nie seit vielen Jahren. Auch Kartoffeln und Futterpflanzen versprechen im allgemeinen einen recht guten Ertrag. Nur der Tabak ist infolge des vergangenen kalten Wetters und des Tabakschadlings — gelber Wurm genannt — in seiner Entwicklung zurückgeblieben, kann sich aber bei der jetzigen feuchtwarmen Witterung wieder erholen. Am schlimmsten sieht es wohl mit dem Obst für dieses Jahr in unserer Gegend; denn außer Nüssen wird es nur wenig geben und werden die meisten Möstfässer wieder leer bleiben. — Den Bienen, die bislang schlimme Tage hatten, wie den Bienenzüchtern, die den Beutel ziehen mußten, um Zucker einzukaufen, damit die Schwärme nicht verhungerten, ist die jetzige Witterung höchlich willkommen; denn seit einigen Tagen nimmt der sehr geschmolzene Honigvorrat in den Bienenwohnungen wieder rasch zu.

± Weinheim, 18. Juli. Gestern vormittag ereignete sich hier ein bemerkenswerter Unfall, der aber noch glücklich ablief. Ein Fuhrknecht aus der Aktienbrauerei Schwellingen wollte am oberen Marktplatz, beim Gasthaus zum „Vflug“ halten, jedoch riß die Sperkette und glitt das Fuhrwerk, trotzdem noch gebremst war, in raschem Laufe den steilen Marktplatz hinab. Bei der Behausung des Herrn Glück stürzte das Handpferd und wurde dasselbe noch gegen 10 Meter weit geschleift. Hierbei bog das andere Pferd etwas seitwärts, infolge dessen das Fuhrwerk an einem auf dem Platze stehenden Baum sich festrannte, wodurch ungewisshaft großes Unglück verhütet wurde. Der Knecht, den durchaus keine Schuld an dem Unfall trifft, kam mit einigen leichten Verletzungen davon, während das gestürzte Pferd schwer verletzt wurde.

— Die Enthüllung des Winsloe-Denkmal's, welches in Scheutlenhof bei Niederbronn errichtet worden ist, wird nunmehr definitiv am 25. d. M. erfolgen, an welchem Tage im Jahre 1870 der erste badische Soldat, Dragoner-Vize-tenant v. Winsloe, auf einem verwegenen Patrouillencritt an dem Orte, wo sich das Denkmal erheben wird, fiel.

— Gastwirt B. von Strimach im Tauberggrund hatte in diesen Tagen das hier seltene Jagdglück, einen prachtvollen Sechsender Hirsch zu erlegen. Weil Fürst Hohenzollern-Schillingensfürst als Pächter der großen diesseitigen Waldjagden seit mehreren Jahren kein Hochwild erlegen läßt, hat sich der Stand an solchem stark vermehrt.

— Aus Baden. Dem 40 Jahre alten verheirateten Steinbrecher M. Biedermann von Untergrombach fiel in seinem Steinbruch ein losgewicktes Felsstück auf den Kopf und streckte den Unglücklichen tot zu Boden. — Am Freitag Abend ist ein junger Mann von Mannheim beim Baden im Neckar ertrunken. — In Rheinau geriet der Fuhrhalter Wöllner unter einen Eisenbahnwagen und wurde auf dem Bahnkörper eine Strecke weit geschleift und lebensgefährlich verletzt. Gleich darauf verunglückte auch sein Sohn, welcher von Schwellingen ärztliche Hilfe herbeiholen wollte, infolge Scheuwerdens des Pferdes und erlitt ebenfalls schwere Verletzungen. Das Fuhrwerk wurde durch öfteres Anprallen an Bäumen zc. zerbrochen.

— Nachdem die Ernte vor der Thüre steht, möge darauf hingewiesen werden, daß die Früchte nicht überreif, sondern in der sogenannten Gelbreife geschnitten werden sollen. Es werden dadurch namhafte Vorteile erzielt, sowohl in betreff des Gewichtes der Körner beim Verkauf sowie auch in der Quantität wie Qualität des Mehles. Bemerkt sei noch, daß das zur Saat bestimmte Getreide jedoch stehen bleiben soll, bis die Körner vollständig ausgereift d. h. ganz hart sich anfühlen, also nicht mehr milchartig sein dürfen beim Zerdrücken derselben.

— Am Freitag ist in Stuttgart der bekannte Dichter Gustav Pfizer, der letzte der Dichtergenossen Ludwig Uhlands, nach kurzer Krankheit gestorben.

— Die Zimmerer- und Mauerergesellen in Rostock haben beschlossen, den seit Anfang Mai d. J. geführten Streik als erfolglos einzustellen.

— Unter den Auswanderern, welche am Samstag den Bahnhof Osmiencim (Oberchlesien) passierten, erregte eine Frau durch ihr forsches Auftreten die Aufmerksamkeit des daselbst stationierten Polizeikommissars. Nach eingehender Revision entpuppte sich die Dame als ein Deletteur. Derselbe wurde in Frauenkleidern in's Gerichtsgefängnis zu Wadowice abgeführt.

— Aus den Alpen, 17. Juli, liest man in der „Neuen Zürich. Ztg.“: Die Kurgäste in Flims belustigten sich letzten Samstag mit Schneeballenwerfen. Die Fremden in Davos, Arosa u. s. w. ließen sich Wintermäntel, Pelzausrüstungen u. s. w. kommen. Samstag und Sonntag wurde die Post über den Splügen auf Schlitten geführt. Der starke Schneefall hat im Canton Graubünden auch mehrere Telegraphenlinien zerstört.

— Der Afrikareisende Casati ist am Freitag in Mailand angekommen und von der Bevölkerung mit Jubel empfangen worden. Am Samstag und am Sonntag fanden zu Ehren Casati's mehrere Festlichkeiten statt, worauf sich derselbe mit seiner Familie nach Monza begibt, um in Ruhe seine Memoiren zu schreiben. Die Urteile Casati's über Stanley lauten fortgesetzt so ungünstig, wie nur möglich, dagegen verteidigt er Emin Pascha auf das Eifrigste und sollt ihm nach jeder Richtung begeistertes Lob.

— Traurige Flitterwochen verlebte Stanley, wenn er sich auch mit seiner jungen Frau auf einem der schönsten Landstüze Englands befindet. Er ist an Magenentzündung erkrankt, die sehr schmerzhaft ist und ihn nötigt, das Bett zu hüten.

— Fürchterliche Gewitterstürme mit Gefolge richteten am Freitag Abend in verschiedenen Teilen Europas große Verheerungen an. Im südwestlichen England und im Themsethal fielen Wolkenbrüche und überfluteten ganze Länderstrecken. In Nordfrankreich, Belgien und Holland gingen furchtbare Hagelwetter nieder. Der Schaden an den Feldern ist enorm, viele Telegraphen- und Telegraphenleitungen wurden zerstört, mehrere Personen durch Blitzschlag getödtet. Von Linz in Oberösterreich berichtet man über einen heftigen Orkan mit Wolkenbruch, wodurch viele Gebäude und Telegraphenleitungen zerstört, sowie Gärten und Feldfrüchte vernichtet wurden.

— In den Staaten New-York und Pennsylvania, sowie in vielen Gegenden des Westens gingen bei intensiver Hitze furchtbare Gewitter nieder. Zahlreiche Personen sind am Sonnenstich gestorben, Andere durch Blitzschläge getödtet worden. Durch Feuersbrünste infolge Blitzschlages ist auch ein beträchtlicher Schaden an Eigentum angerichtet worden. — Ein neuer Cyclon hat, wie aus Chicago vom 17. Juli telegraphisch gemeldet wird, wiederum ausgedehnte Verheerungen in Minnesota angerichtet.

— Eine aufregende Hinrichtung ist vor einigen Tagen in Vancouver (Britisch-Columbia) an einem gewissen Edward Gallagher, der einen Mord begangen hatte, vollzogen worden. Der Delinquent wollte sich nicht von einem Geistlichen auf das Schaffot begleiten lassen und als der Henker und dessen Gehilfen ihn binden wollten, wehrte er sich aus Leibeskräften. Es bedurfte der Stärke von 6 Männern, um ihm die Hände auf den Rücken zu binden. Nachdem die schwarze Kappe ihm über die Augen gezogen worden war, forderte der Sheriff den Gallagher auf, jetzt zu sagen, ob er schuldig sei oder nicht. Der Delinquent antwortete: „Das geht Sie durchaus nichts an.“ Dann fiel die Kappe.

— Ein Druckfehler hat dieser Tage eine Anzeige ergötzlich verändert. In einem Blatte war zu lesen: „Kleines feines Restaurant mit

Damenbedienung sofort zu verkaufen. Reelle Unterhändler verboten.“

— (Aus der Zeit der Influenza.) Hat Ihre Frau Gemahlin auch die Modetrankeheit — na wie heißt sie doch gleich? — Meine Frau heißt Mathilde und die Modetrankeheit hat sie schon seit langen Jahren.

— („Freiheit, die ich meine.“) „J. Herr Krause, Sie bummeln noch so spät unter den Linden?! Sie sind wohl jetzt Stroh Wittwer?“ „Ja, ich bin so frei!“

— (Geschäftsmäßig.) Herr: „Sie sind mir als Heiratsvermittler empfohlen. Ich möchte Ihre Hilfe in Anspruch nehmen.“ — Heiratsvermittler: „Schön; darf ich Ihnen meine Mutterkarte vorlegen?“

— (Im Coupé.) „Schließen Sie doch das Fenster, es ist sehr kalt draußen.“ — „Glaub'n's, daß nachher drauß wärmer wird?“

— **Sinsheim.** Ergebnis der Schöffengerichtssitzung vom Dienstag den 15. Juli.

1. Friedrich Bagler, Zigarrenmacher von Destrungen, erhielt wegen Thätlichkeiten eine Haftstrafe von 10 Tagen.
2. Konrad Köfer, Tagelöhner, und Michael Allgeier, Landwirt von Rohrbach, erhielten wegen Körperverletzung ersterer eine Geldstrafe von 20 Mk. eventuell 5 Tage Gefängnis, letzterer eine Geldstrafe von 10 Mk. eventuell 2 Tage Gefängnis.

3. Gegen Karl Stoll Ehefrau, Margaretha geb. Ded in Sinsheim wurde wegen Sachbeschädigung eine Gefängnisstrafe von 6 Tagen erkannt.

4. Martin Siegler, Dienstknecht von Landshausen, z. Zt. in Dönsheim, erhielt wegen erschwerten Jagdvergehens eine Geldstrafe von 6 Mk. eventuell 2 Tage Gefängnis.

5. Wilhelm Maier und Georg Heinrich Benz von Eßenz wurden der erschwerten vorsätzlichen, jedoch unter mildernden Umständen verübten Körperverletzung, Wilh. Maier außerdem der an öffentlichen Orten verübten Thätlichkeiten für schuldig erklärt und deshalb Wilhelm Maier zu einer Gefängnisstrafe von 3 Wochen und einer Haftstrafe von 5 Tagen und Georg Heinrich Benz zu einer Gefängnisstrafe von 3 Wochen verurteilt. Heinrich Limberger von Eßenz wurde von der Anklage der Körperverletzung freigesprochen.

6. Peter Heinrich Burkhardt und Christoph Brust von Baldangeloch erhielten wegen Körperverletzung und zwar Burkhardt eine Geldstrafe von 20 Mk. eventuell 5 Tage Gefängnis und Brust eine Geldstrafe von 6 Mk. eventuell 2 Tage Gefängnis, während gegen Heinrich Huber V. von Hilsbach wegen Thätlichkeiten an öffentlichen Orten eine Geldstrafe von 10 Mk. eventuell 3 Tage Haft erkannt wurden.

7. Georg Hofmann in Rappenaun erhielt wegen in zweifacher That verübten Diebstahls 12 Tage Gefängnis.

8. Gärtner Martin Schneider von Bonfeld erhielt wegen Diebstahls eine Gefängnisstrafe von 3 Wochen, wovon 6 Tage durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurden.

9. Die Privatklage des Schlossermeisters Christian Grimm und des Jakob Ritter von Kirchart gegen Straßenwart Joseph Kercher und Schneider Emil Pilot von da wegen Beleidigung endigte mit Verurteilung des Angeklagten Kercher zu einer Geldstrafe von 25 Mk. eventuell 5 Tagen Gefängnis und des Angeklagten Pilot zu einer Geldstrafe von 15 Mk. eventuell 3 Tagen Gefängnis.

10. Die Privatklage des Jakob Holder, Weber von Hilsbach, gegen Jakob Ruth, ledig von da, wegen Beleidigung, wurde durch Vergleich erledigt.

H. Neckarbischofsheim, 19. Juli. Die Tagesordnung für die am 23. d. M. stattfindende Schöffengerichtssitzung ist folgende:

1. Anklage gegen Eduard Säger von Siemerode wegen Sachbeschädigung.
2. Anklage gegen Rudolf Willig von Siglingen u. Gen. wegen desgl.
3. Anklage gegen Ludwig Hahn von Waibstadt wegen Körperverletzung.
4. Anklage gegen Magnus Gabel von Obergimpern wegen Diebstahls.
5. Anklage gegen Wilhelm Hieber von Murr wegen Körperverletzung. — Beginn der Sitzung: 8^{1/2} Uhr.

Schiffahrtsnachrichten.

Mitgeteilt durch die Agentur E. L. Sickingen, Sinsheim.

Bremen, 19. Juli. Der Schnelldampfer „Erabe“, Kapitän R. Bussius, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 9. Juli von Bremen und am 10. Juli von Southampton abgegangen war, ist gestern 1 Uhr nachmittags wohlbehalten in New-York angekommen.

Bruchsal. (Marktbericht vom 18. Juli 1890.) Weizen 100 Kilo 21.50 Mk. Kernen 100 Kilo 21.50 Mk. Roggen 100 Kilo 18.— Mk. Gerste 100 Kilo —.— Mk. Hafer 100 Kilo 18.— Mk. Spelz 100 Kilo —.— Mk. Rischfrucht 100 Kilo 17.— Mk. Hen 100 Kilo 4.40 Mk. Kornstroh 100 Kilo —.— Mk. Butter 1 Kilo 1.90 Mk. Eier 10 Stück 0.55 Mk. Kartoffeln (20 Liter) 0.65 Mk. Rischschweine das Paar 22—32 Mk., Läuferchweine das Paar 60—90 Mk. Auf dem Schweinemarkt waren 247 Rischschweine und 4 Käufer angetrieben.

Heidelberg, 19. Juli. (Marktpreise.) Hen per Ctr. 1.80 bis 1.90 Mk., Stroh per Ctr. 3.00 bis 0.00 Mk., Butter in Ballen 0.90 Mk. bis 0.95 Mk., Butter in Pfund 1.10 bis 1.20 Mk., Eier per Hundert 5.00 bis 6.00 Mk., per Stück 5 bis 6 Pfg., Kartoffeln, per Ctr. 2.60 bis 5.80 Mk.

Wiesloch, 4. Juli. Der heutige Schweinemarkt war mit 30 Paaren besetzt. Der Durchschnittspreis betrug 30—35 Mk.

Den Vollzug des Gesetzes vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betreffend.

Gesetz, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Württemberg.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Erster Abschnitt.

Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche nach Inkrafttreten dieses Gesetzes entstehen.

A. Allgemeine Vorschriften.

§ 1.

Vorzugsrechte auf Liegenschaften, sowie gesetzliche und richterliche Unterpfandsrechte werden nur dadurch wirksam, daß sie auf bestimmte inhaltlich des Grundbuchs dem Schuldner gehörige Liegenschaften und für bestimmte, erforderlichen Falls zu veranschlagende Summen eingetragen werden.

§ 2.

Unterpfandsrechte haben in keinem Falle einen früheren Rang als vom Tage der dem § 1 dieses Gesetzes entsprechenden Eintragung.

Vorzugsrechte haben nur dann einen früheren Rang, wenn dieser im Eintrage bestimmt bezeichnet ist.

Die bisher keiner Eintragung bedürftigen Vorzugsrechte bewahren den ihnen zukommenden Rang dadurch, daß sie innerhalb 60 Tagen von ihrer Entstehung an in das Unterpfandsbuch eingetragen werden.

Diese Frist wird bezüglich des Vorzugsrechts der Staatskasse für Waldkulturkosten von dem Tage an gerechnet, an welchem gemäß § 90 a Absatz 3 des Forstgesetzes (in der Fassung des § 49 des Gesetzes vom 25. Februar 1879, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XIII) mit dem Vollzug der Kulturen begonnen wird.

Der Gläubiger hat bei der Eintragung den beanspruchten Rang nachzuweisen.

§ 3.

Die Landrechtsätze 2103 b und 2111 a, sowie § 1 Artikel 23 Absatz 7 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX) bleiben unberührt.

B. Mündelpfandrecht.

§ 4.

Die Eintragung des Unterpfandsrechts der Minderjährigen und Mündlosen auf die Liegenschaften des Vormundes erfolgt nur auf Antrag des für die Vormundschaft zuständigen Amtsgerichts. Vormund, Gegenvormund und Waisenrichter sind verpflichtet, dem Amtsgericht Anzeige zu erstatten, wenn Veranlassung vorliegt, einen Eintrag nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu erwirken.

Das Amtsgericht hat auch ohne erfolgte Anzeige bei jeder Vormundschaft von amtswegen zu prüfen, ob und inwieweit ein Eintrag erforderlich ist.

§ 5.

Nach Vernehmung des Vormundes, des Gegenvormundes, der Beiräte und des Waisenrichters hat das Amtsgericht zu bestimmen, auf welche Liegenschaften des Vormundes und für welchen Forderungsbetrag die Eintragung zu bewirken ist. In beiden Richtungen ist die Eintragung nur insoweit zu veranlassen, als dieses zur vollständigen Sicherung des Mündels erforderlich erscheint.

§ 6.

Wenn nach Lage der Verhältnisse die Gefahr eines Verlustes ausgeschlossen ist oder der Vormund in anderer Weise zureichende Sicherheit leistet, so kann von der Erwirkung einer Eintragung abgesehen werden.

§ 7.

Bei Veränderung der Verhältnisse kann das Amtsgericht nach Vernehmung der in § 5 genannten Personen das Unterpfandsrecht des Mündels nachträglich eintragen lassen oder auf weitere Liegenschaften und für eine höhere Summe einen Eintrag erwirken.

§ 8.

In gleicher Weise (§ 7) kann auf Antrag des Vormundes ein Eintrag, wenn er das erforderliche Maß übersteigt, hinsichtlich der verhafteten Liegenschaften oder hinsichtlich des Forderungsbetrags beschränkt oder, wenn die Voraussetzungen des § 6 vorliegen, gänzlich gestrichen werden.

Wird der Antrag abgelehnt, so steht dem Vormund nur die Beschwärdeführung gemäß § 24 des Rechtspolizeigesetzes zu.

§ 9.

Auf die Liegenschaften eines Vormundes, dessen Amt beendet ist, kann die Eintragung nur noch innerhalb eines Jahres erfolgen. Sofern der Mündel bevormundet geblieben ist, kann die Eintragung nur von dem zuständigen Amtsgericht, andernfalls aber nur von dem gewesenen Mündel oder von dessen Erben beantragt werden.

§ 10.

Findet nach Beendigung der Vormundschaft die Ausfolgung des Mündelvermögens vor dem Amtsgericht statt, so ist dasselbe auch für die Aufnahme der Urkunde über die hiebei erteilte Bewilligung der Löschung des Mündelpfandrechtseintrags zuständig.

C. Unterpfandsrecht der Ehefrauen.

§ 11.

Die Eintragung des gesetzlichen Unterpfandsrechtes der Ehefrau kann

nur von der Ehefrau oder deren Erben und nur während der Ehe und während eines Jahres nach Auflösung der Ehe beantragt werden.

Die Einwilligung des Ehemannes ist nicht erforderlich.

Für eine entmündigte Ehefrau kann, wenn der Ehemann ihr Vormund ist, nur das für die Vormundschaft zuständige Amtsgericht die Eintragung beantragen. Die §§ 4—8 finden entsprechende Anwendung.

Ist jedoch der Ehemann nicht der Vormund, so steht der Antrag nur dem ernannten Vormund zu.

§ 12.

Nur im Ehevertrage kann vereinbart werden, daß das Unterpfandsrecht der Ehefrau wegen ihres Heiratsgutes und alles dessen, was ihr aus dem Heiratsvertrag gebührt (Landrechtsatz 2135 Ziffer 2 lit. a) ausschließlich auf eine oder einige der Liegenschaften des Ehemannes und nur für einen bestimmten Teil jener Forderungen eingetragen werde. Sind die Vertragsschließenden noch minderjährig, so findet Landrechtsatz 1398 Anwendung.

Eine Vereinbarung, durch welche die Ehefrau ganz oder teilweise darauf verzichtet, ihr gesetzliches Unterpfandsrecht wegen der in Landrechtsatz 2135 Ziffer 2 lit. b und c bezeichneten Ansprüche eintragen zu lassen, ist unwirksam.

§ 13.

Die Ehefrau kann mit Einwilligung des Mannes den Pfandstrich bewilligen und den Eintrag hinsichtlich der Summe beschränken lassen.

Ist die Ehefrau entmündigt, so kann das für die Vormundschaft zuständige Amtsgericht auf Antrag des Ehemannes den Eintrag streichen oder beschränken lassen.

D. Bedungenes Unterpfandsrecht.

§ 14.

Bei Fertigung von Unterpfandsverschreibungen ist das persönliche Erscheinen der Beteiligten oder ihrer Vertreter vor dem Amtsgericht nicht erforderlich.

Zweiter Abschnitt.

Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden sind.

§ 15.

Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründeten gesetzlichen und richterlichen Unterpfandsrechte sowie das Vorzugsrecht des Landrechtsatzes 2105 a werden hinsichtlich der erst nach diesem Zeitpunkte von dem Schuldner erworbenen Liegenschaften nur nach Maßgabe des § 1 wirksam.

§ 16.

Auf die Erneuerungen der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 beziehungsweise vom 28. Januar 1874 finden die Bestimmungen des § 1 entsprechende Anwendung.

§ 17.

Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden, aber nicht auf bestimmte Liegenschaften und für bestimmte Summen eingetragen sind, müssen vor dem 1. Januar 1894 auf bestimmte Liegenschaften und für bestimmte Summen eingetragen werden, widrigenfalls sie ihre Wirksamkeit dritten gegenüber verlieren.

Der bisherige Rang bleibt nur dann gewahrt, wenn er in diesem Eintrag bestimmt angegeben ist.

Der Gläubiger hat bei Stellung des Antrags, soweit erforderlich, nachzuweisen, daß ihm der beanspruchte Rang gebühre und daß die von ihm bezeichneten Liegenschaften von seinem Vorzugs- und Unterpfandsrecht ergriffen worden sind.

Hinsichtlich des Unterpfandsrechtes der Minderjährigen und Mündlosen finden die Bestimmungen der §§ 4—10 entsprechende Anwendung. Auf die Liegenschaften eines Vormundes, dessen Amt vor Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes sein Ende erreicht hat, kann ein solcher Eintrag nach dem 30. Juni 1891 nicht mehr erfolgen.

Ebenso kann auf die Liegenschaften eines Ehemannes, wenn die Ehe schon vor Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes aufgelöst war, der Eintrag des eheweiblichen Unterpfandsrechtes nach dem 30. Juni 1891 nicht mehr erfolgen.

Dritter Abschnitt.

Aufhebung und Aenderung von Gesetzen.

§ 18.

Die Landrechtsätze 2103 a, 2136—45, 2148 Ziff. 5 Abs. 2, 2153, die strafrechtlichen Bestimmungen der Landrechtsätze 2202 und 2203 und § 6 des Rechtspolizeigesetzes vom 6. Februar 1879 werden aufgehoben.

§ 19.

Die Schlussworte des Landrechtsatzes 2134 „vorbehaltlich der in dem folgenden Satze enthaltenen Ausnahmen“ werden aufgehoben.

Der Landrechtsatz 2135 wird dahin abgeändert:

Die Eintragung kann erst nach Entstehung des Unterpfandsrechtes erfolgen, somit:

1. für die Minderjährigen und Mündlosen auf die Liegenschaften des Vormundes wegen der aus seiner Verwaltung entstehenden Forderungen von dem Tage der angenommenen Vormundschaft an;

2. für die Ehefrau auf das liegende Vermögen ihres Mannes
- wegen ihres Heiratsguts und alles dessen, was ihr aus dem Heiratsvertrag gebührt, von dem Tage der geschlossenen Ehe an;
 - wegen Ehesteuergeldern aus Erbschaften oder Schenkungen, die ihr während der Ehe zugefallen, von dem Tage an, da die Erbschaften oder Schenkungen ihr anfallen;
 - für den Ersatz wegen Schulden, die sie mit ihrem Manne gemacht hat und für die Wiedererstattung ihres veräußerten Eigentums von dem Tage an, da die Schuld entstanden oder der Verkauf geschehen ist.

Im Landrechtsatz 2194 werden die Worte des zweiten Satzes „der Frau, den Ehegatten, Vormündern, Minderjährigen,“ gegeben zu Karlsruhe, den 29. März 1890.

Koff.

Nr. 9125. Die unterzeichneten Gerichte bringen vorstehendes Gesetz zur öffentlichen Kenntnis.

Sinsheim, den 12. Juli 1890.

Nekarbischofsheim,
Großh. Amtsgericht Sinsheim.
Schindler.

„Mundlosen, Verwandten oder Freunden und dem Kron-
„anwalt“
erzählt durch die folgenden:
„den zur Erwirkung eines Eintrags Berechtigten“.

Vierter Abschnitt.

Schlussbestimmungen.

§ 20.

Dieses Gesetz tritt vom 1. Juli 1890 an in Wirksamkeit.
Einträge, welche am 1. Januar 1894 gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 ihre
Wirksamkeit gegen Dritte verloren haben, sind von Amtswegen zu streichen.
§ 21.

Unser Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist mit
dem Vollzuge beauftragt.

Friedrich.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Dr. Frhr. v. la Roche.

(1092)

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Maul- und Klauenseuche betr.

Nr. 14 118. Das Großh. Bezirksamt Bretten veröffentlicht nachstehende
Bekanntmachung, welche wir hiermit zur Kenntnis bringen.

Sinsheim, den 16. Juli 1890.

Großh. Bezirksamt.
Beder.

(1094)

Maul- und Klauenseuche betr.

Nr. 8610. Im Stalle des Landwirts Christian Friedrich Dittes in
Diebelsheim ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Auf Grund des
§ 4 der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 26. Mai 1885
wird für diese Gemeinde angeordnet, daß aus derselben zum Zweck oder in
Vollzug einer Veräußerung Vieh (Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen) nur
auf Grund von Gesundheitszeugnissen ausgeführt werden darf, welche von
einem Tierarzte ausgestellt sind. Nur für solche Tiere dürfen Gesundheits-
zeugnisse ausgestellt werden, welche seit mindestens sieben Tagen in seuchen-
freiem Zustande in der Gemarkung Diebelsheim sich befinden.

Bretten, den 15. Juli 1890.

Dr. Groß.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche betr.

Nr. 7010. Im Stalle des Kaufmann Hahn in Berwangen ist die
Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Aus dieser Gemeinde darf während
der Dauer der Seuche Vieh (Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen) nur mit
ortspolizeilicher Erlaubnis und allein zum Zwecke sofortiger Schlachtung
weggebracht werden. Die Genehmigung darf nur erteilt werden auf Grund
der schriftlich der Ortspolizeibehörde gegenüber abgegebenen Erklärung eines
Tierarztes, daß eine Verschleppung der Seuche durch den beabsichtigten
Transport des Viehs zur Schlachtkätte überhaupt oder unter Beobachtung
der von dem Tierarzt bezeichneten Vorsichtsmaßregeln nicht zu besorgen sei.

Eppingen, 14. Juli 1890.

Großh. Bezirksamt.
Saur.

Tages-Ordnung

für die am

Freitag, den 25. Juli 1890, vormittags 9 Uhr,

in Sinsheim stattfindende Bezirksratsitzung.

I. Öffentliche Sitzung.

- Das Gesuch des Christof Mann von Siegelzbach um Erlaubnis zur Errichtung einer Schlachtkätte.
- Das Gesuch des Rutschers Heinrich Kemperle in Rappenu um Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft.
- Das Gesuch des Philipp Dinkel in Eichelbronn um Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft.

II. Nichtöffentliche Sitzung.

- Erlassung einer bezirkspolizeilichen Vorschrift über Straßenpolizei.
- Statistik der Landwirtschaft, hier den vorläufigen Erntebericht für 1890.
- Die Farrenschau für 1890.
- Naturalleistungen für das Heer.
- Die Pfarrer Hermann'sche Dienstabotenstiftung in Heidelberg.
- Die Abhörbescheide zu den Gemeinderrechnungen von Abersbach, Daisbach und Waldangelloch für 1889.
- Schulhausbau Eichelbach.

Nr. 14 319.

Vorstehendes bringen wir mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis,
daß die bezüglichen Aktenstücke zur Einsicht der Beteiligten sowie der Herren
Bezirksräte bis zum Sitzungstage auf die Kanzlei offenliegen.

Sinsheim, den 18. Juli 1890.

Großh. Bezirksamt.
Beder.

(1095)

Eine Waggonladung vom

Münchener Exportbier,

1a. Qualität, ist wieder eingetroffen und empfehle solches meinen verehrl.
Detail- und Engros-Kunden angelegentlichst

Wilh. Rex,

Filiale des Münchener Brauhauses.

[967]

Todes-Anzeige und Dankagung.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern
geliebten Gatten und Vater

Karl Sessert,

Bierbrauer,

am 16. Juli nach langem schweren Leiden im
Alter von 34 Jahren in ein besseres Jenseits
abzurufen.

Gleichzeitig sprechen wir für die liebevolle
Anteilnahme während seiner Krankheit und für die zahlreiche
Beteiligung bei der Beerdigung unsern tiefgefühltesten Dank aus.

Rombach, 19. Juli 1890.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

Margdalena Sessert.

(1096)

Spiritus zum Brennen

(per Liter 50 Pf.)

bei **E. Erpf,** Conditor.

Neue Holl. Vollharinge

sind eingetroffen bei

(1090) **C. L. Sickinger.**

**Vollkaffigen Emmenthaler und
Prima Limburger Käse**

bei **Sugo Seufert**

(1098) am Marktplatz.

Belohnung!

Derjenige, welcher mir den Urheber
des Gerüchts — als hätte ich meine
Frau derart mißhandelt, daß nach-
teilige Folgen für ihre Gesundheit zu
befürchten wären — so angibt, daß
ich denselben gerichtlich belangen kann,
erhält von mir eine Belohnung von
fünfzig Mark. (1083)

Dühren, 16. Juli 1890.

Heinrich Allgeier.

**Bohnen- und
Bohnenhobel**

empfeht **Carl-Fischer.**

**Arbeitshemden,
Sommer-Unterjacken,
Badhosen**

empfeht zu äußerst billigen Preisen

(1088) **S. Rusch.**

Sardellen

bei **Sugo Seufert**

(1099) am Marktplatz.

Victoria-Wasser

(natürliches Mineralwasser)

aus dem Victoria-brunnen in Oberlahn-
stein bei Ems ist wieder eingetroffen

bei **Wilh. Scheeder.**

**Billige Hosenträger und
Geldbeutel**

in großer Auswahl empfiehlt

C. A. Gmelin, Sattler u. Tapezier,

gegenüber dem Rathaus.